



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald  
am 07. Juli 2011, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |  |  |
|--|--|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender |  |
| 2. Vize-Bgm. Hartl Josef                       |  |
| 3. Schrattenecker Paula                        |  |
| 4. Schweickl Karl                              |  |
| 5. Graml Maximilian                            |  |
| 6. Rachbauer Stefan                            |  |
| 7. Schmidbauer Johann                          |  |
| 8. Frauscher Helmut                            |  |
| 9. Kritzinger Johann                           |  |
| 10. Wageneder Hermine                          |  |
| 11. Seifried Wilhelm                           |  |
| 12. Angleitner Christoph                       |  |
| 13. DI. Schmiderer Bernhard                    |  |
| 14. Pichler Stefan                             |  |
| 15. Spindler Franz                             |  |
| 16. Weinhäupl Johann                           |  |
| 17. Pichler Christoph                          |  |
| 18. Dengg Alfred                               |  |
| 19. Stempfer Josef                             |  |
| 20. Berrer Sabine                              |  |
| 21. Ing. Ornetsmüller Anna                     |  |
| 22.  |  |
| 23.  |  |
| 24.  |  |
| 25.  |  |

## Ersatzmitglieder:

Offenhuber Klara	für	Ing. Mitterbuchner Manfred
Weber-Haselberger Josef	für	Erlacher Gottfried
Spindler Maria	für	Birglechner Willibald
Spieler Gottfried	für	Helm Anton

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

## Es fehlen:

**entschuldigt:**

**unentschuldigt:**

Ing. Mitterbuchner Manfred  
Erlacher Gottfried  
Birglechner Willibald  
Helm Anton

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 29.06.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.05.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da das **Ersatz-Mitglied Spindler Maria** bei der Konst. Sitzung nicht anwesend war und in dieser Gemeinderats-Periode erstmals bei einer GR-Sitzung dabei ist, ist dieses noch **anzugeloben**. Fr. Spindler leistet daher dem Bürgermeister gegenüber das Gelöbnis.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Punkt: Bericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Genehmigung**

**Beschluss:** Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 30. Juni 2011 zur Kenntnis.

Gegenstand der Prüfung war die stichprobenartige Überprüfung der Kassengebarung für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 30. Juni 2011, wobei keinerlei Auffälligkeiten festgestellt werden konnten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 30. Juni 2011 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

### **2. Punkt: Finanzierungsplan für BZ-Mittel zur Abdeckung der nicht bedeckten Abgänge 2009 u. 2010 beim OÖ. Langlauf- u. Biathlonzentrum (Schirollerstrecke) – Beratung und Genehmigung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinde aus dem Betrieb des Oö. Langlauf- u. Biathlonzentrums trotz intensiver Bemühungen seitens des Tourismus (Lukrieren von Sponsoren etc.) sowie Reduzierung von div. Kosten in den Jahren 2009 und 2010 Abgänge von insgesamt € 11.700,- erwachsen sind und man daher beim Land OÖ. um Gewährung von BZ-Mitteln zur Abdeckung dieser Abgänge angesucht hat.

Mit Schreiben (Finanzierungsplan) der Direktion Inneres und Kommunales beim Land OÖ. vom 14. Juni d.J., Zl. IKD(Gem)-311226/404-2011-Kep, wurden der Gemeinde erfreulicherweise nunmehr BZ-Mittel in der Höhe von € 11.700,- zugesichert und mittlerweile auch bereits überwiesen; der entsprechende Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat noch zu beschließen. Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der vorhin angeführte Finanzierungsplan für die Gewährung von BZ-Mitteln in der Höhe von € 11.700,- zur Abdeckung der Abgänge aus dem Betrieb des Oö. Langlauf- und Biathlonzentrums (Schirollerstrecke) für die Jahre 2009 u. 2010 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration – Beratung und Genehmigung**

**Beschluss:** Bgm. Ing. Max Mayer bringt dem Gemeinderat den Bericht der Kindertagenausschuss-sitzung vom 8. Juni 2011 zur Kenntnis und gibt dabei zu den einzelnen Tagesordnungs-punkten kurze Erklärungen ab:

a) *Ferienkindergarten*

Für die administrative Abwicklung des erstmaligen interkommunalen Ferienkindertagens mit den Gemeinden Waldzell, Schildorn und Pramet wird heuer die Gemeinde Schildorn verantwortlich zeichnen, im nächsten Jahr soll dies Lohnsburg sein.

Abgehalten werden soll der Kindergarten, wofür bei einer durchgeführten Bedarfserhebung durchschnittlich 13 Kinder pro Woche gemeldet wurden, heuer in Waldzell u. Schildorn.

b) *Ergebnis Kindertageneinschreibung 2011/2012 bzw. Bedarfserhebung*

Es wird auch im kommenden Kindertagensjahr wiederum zwei Gruppen (à 19 Kinder) geben, wobei nur wenige Schulanfänger bzw. auch kaum 3-Jährige enthalten sein werden.

Für eine ev. Nachmittagsbetreuung gab es auch heuer wieder zu wenig Anmeldungen, für diese sich Bgm. Mayer jedoch eine andere Lösung – in Form einer Tagesmutter – vorstellen könnte, und er hat hier auch schon entsprechende Auskünfte beim Land eingeholt hat, wofür es von der Abt. Bildung auch bereits positive Signale gibt.

Die bisherige Integrations-Kindertagenerin Hell Marianne hat ihr Interesse angemeldet, diese Aufgabe wahrnehmen zu wollen. Nähere Details wie u.a. Abstimmung mit dem Verein „Tagesmütter Innviertel“ udgl. sind noch auszuarbeiten. Beim ersten Elternabend im Kindergarten sollen die Eltern von dieser Möglichkeit informiert werden.

Für die Betreuung der Kinder durch eine Tagesmutter sollen die Räumlichkeiten des Gemeinde-Kindertagens unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, was auch die einheitliche Meinung des Gemeinderates ist.

c) *Personalangelegenheiten*

Diese wurden kürzlich im Gemeindevorstand abgehandelt, wobei sich für das kommende Kindertagensjahr folgende Situation ergibt:

- dem Ansuchen von Fr. Fisecker Ursula um zweijährige Karenzverlängerung wurde stattgegeben
- der Dienstvertrag mit Fr. Auinger wurde daher wieder um 1 Jahr (befristet) verlängert
- durch den Wegfall der Integrationsstunden von Fr. Hell bzw. das Freiwerden von Stunden bei Fr. Lang in Folge der Auflassung der VS Kobernaubßen werden die Helfer- und Reinigungsstunden im kommenden Jahr in Absprache mit der Kindertagensleitung neu aufgeteilt

d) *Kindertagensordnung bzw. Tarifordnung*

Siehe dazu TOP 4 u. TOP 5

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Ausschusses für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration vom 30. Juni 2011 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

**4. Punkt: Kindergartenordnung 2011 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Vom Kindertagenausschuss wurde anhand einer Musterverordnung des Landes bzw. den Verordnungen von etlichen Nachbargemeinden eine neue Kindergartenordnung für den Gemeindekindergarten Lohnsburg ausgearbeitet, welche den Fraktionen zur Beratung vorlag und von AL Schratenecker den Gemeinderats-Mitgliedern nochmals vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Der Entwurf der Verordnung wurde dem Land zur Vorprüfung vorgelegt und mit Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft vom 01. Juli d.J. wurden der Gemeinde noch einige Empfehlungen und Anregungen zu dieser Verordnung mitgeteilt.

Nach eingehender Beratung einigt man sich einstimmig darauf, folgende Ergänzungen in die neue Kindergartenordnung aufzunehmen:

- a) unter Punkt X (c): „*Kindergartenpflichtige Kinder haben jedenfalls mindestens vier Stunden pro Tag im Kindergarten anwesend zu sein.*“
- b) unter Punkt X (d): „*Die Kindergartenleitung ist auch über erkannte Infektionskrankheiten von mit dem Kind im selben Haushalt lebenden Personen unverzüglich zu informieren.*“

GR Ing. Anna Ornetsmüller fordert unter Punkt XI, dass der Rechtsträger sicher zu stellen hätte, dass die Kinder einmal jährlich ärztlich untersucht werden, was von den übrigen GR-Mitgliedern jedoch abgelehnt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann die Kindergartenordnung 2011 für den Gemeindekindergarten Lohnsburg in der vorliegenden Fassung, ergänzt mit den vorhin unter a) und b) angeführten Ergänzungen, einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

#### **5. Punkt: Tarifordnung für Rechtsträger 2011 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Neben einer neuen Kindergartenordnung (siehe TOP 4) wurde vom Kindergartenausschuss anhand einer Muster-Tarifordnung des Landes auch eine neue Tarifordnung für Rechtsträger 2011 ausgearbeitet, welche ebenfalls den einzelnen Fraktionen zur Beratung vorlag und von AL Schrattecker den Gemeinderats-Mitgliedern nochmals vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass im Kindergarten Lohnsburg dzt. ausschließlich Kinder sind, welche außerhalb von § 2 der Verordnung (vor dem vollendeten 30. Lebensmonat, ab dem Schuleintritt, bzw. über keinen Hauptwohnsitz in OÖ. verfügen) sind, sind für den Betrieb des Kindergarten lediglich die §§ 9 u. 10 der neuen Tarifordnung (Regelungen über die Höhe der sog. Materialbeiträge bzw. Kostenbeitrag für Kindergartentransport) relevant bzw. anzuwenden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Tarifordnung für Rechtsträger 2011 in der vorliegenden Fassung einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

#### **6. Punkt: Stellungnahme zu Verordnungsentwurf der BH Ried/l. über die Änderung der Schulsprengel in Folge der Auflassung der VS Kobernaußen**

**Beschluss:** Infolge der Auflassung der VS Kobernaußen mit Ablauf des Schuljahres 2010/2011 hat die Bezirkshauptmannschaft Ried/l. die bisher dem Schulsprengel der VS Kobernaußen zugeordneten Liegenschaften und Ortschaften in die angrenzenden Schulsprengel der benachbarten Volksschulen einzugliedern. Dazu hat am 11. April d.J. eine Besprechung mit den betroffenen Gemeinden stattgefunden.

Aufgrund des Ergebnisses dieser Aussprache hat die BH Ried/l. einen Entwurf einer Verordnung über die Änderung der betroffenen Schulsprengel der VS Lohnsburg und Nußbaum erstellt. Vor Kundmachung dieser Verordnung wird den Gemeinden Gelegenheit gegeben, binnen vier Wochen Stellung zu nehmen.

Der Verordnungsentwurf sieht dabei vor, dass die Waldzeller Liegenschaften, welche bisher dem Schulsprengel Kobernaußen zugeordnet waren, künftig dem Schulsprengel der VS Nußbaum zugeordnet werden, während der Schulsprengel der VS Lohnsburg künftig das gesamte Gemeindegebiet von Lohnsburg – ausgenommen die Ortschaften Magetsham und Gunzing (VS Riegerting) sowie die Häuser Schlag 19, 19a und 32 (VS Arnberg) umfassen soll, wobei dabei die Liegenschaft Schlag 21 offensichtlich vergessen wurde.

Von der Gemeinde Waldzell wurde signalisiert, eventuellen Anträgen auf Einzelschulung in die VS Lohnsburg stattzugeben bzw. den dabei anfallenden Gastschulbeitrag entrichten zu wollen, wenn dadurch der Betrieb der VS Nußbaum nicht gefährdet wird.

Die vorhin erwähnten Liegenschaften aus Schlag waren bis dato immer dem Schulsprengel Arnberg zugeordnet. Bgm. Mayer könnte sich jedoch vorstellen, dass man hier dieselbe Lösung anstreben soll wie bei den Waldzeller Liegenschaften, was bedeuten

würde, dass die betr. Schlager Liegenschaften dem Schulsprengel der VS Lohnsburg zugehörig sein sollen, Anträgen auf Einzelumschulung nach Arnberg jedoch stattgegeben werden würde. Von Bedeutung würde dies vor allem dann werden, falls die VS Arnberg auch einmal aufgelassen werden würde.

Auch GR Weinhäupl Johann (FPÖ) schließt sich der Argumentation des Bürgermeisters an, während GR Ing. Ornetsmüller Anna (BZÖ) den Vorschlag der BH Ried/I. für in Ordnung befindet und darauf verweist, dass sich die Bewohner der betr. Schlager Liegenschaften in persönlichen Gesprächen mit ihr für eine Eingliederung in den Schulsprengel der VS Arnberg ausgesprochen hätten.

Nach eingehender Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme (Ing. Ornetsmüller – BZÖ) mehrheitlich beschlossen, zum Verordnungsentwurf der Bezirkshauptmannschaft Ried/I. betreffend die Neufestsetzung der Schulsprengel der öffentl. Volksschulen Lohnsburg a.K. und Nußbaum a.K. die Stellungnahme abzugeben, dass der Schulsprengel der VS Lohnsburg a.K. künftig das gesamte Gemeindegebiet der MGde. Lohnsburg a.K. – ausgenommen die Ortschaften Magetsham und Gunzing – umfassen soll.

In diesem Zusammenhang erwähnt der Bürgermeister, dass im kommenden Schuljahr ein sprengelfremdes Kind (Schnetzlinger, Neulendt) die VS Lohnsburg besuchen wird, wofür die MGde. Mettmach jedoch keinen Gastschulbeitrag leisten wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird trotzdem einstimmig beschlossen, das Kind in die VS Lohnsburg aufzunehmen.

GR Frauscher Helmut (ÖVP) fordert, künftig für Kinder aus dem Lohnsburger Gemeindegebiet, welche eine Schule in Mettmach besuchen wollen, ebenfalls keinen Gastschulbeitrag zu leisten.

#### **7. Punkt: Gemeinsamer Bericht des Bau- u. Straßenausschusses – Beratung und Genehmigung**

**Beschluss:** Im Zuge der Gehsteigsanierung in Stelzen soll gleichzeitig die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechende Gehsteigbeleuchtung entlang der Kobernaußer-Landesstraße durch eine neue – mit energiesparender LED-Technik ausgestattete – Anlage einschließlich den entsprechenden Masten ersetzt werden.

Im Rahmen einer gemeinsamen Bau- u. Straßenausschuss-Sitzung am 31. Mai d.J. wurden von Hrn. Ing. Herbert Gadermayer (Elektro Gadermeier) drei verschiedene Modelle vorgestellt:

Während Modell 1 aus finanziellen Gründen nicht machbar ist, findet Variante 3 nicht das Gefallen der Ausschussmitglieder, sodass letztendlich nur Variante 2 in Frage kommt (Schätzkosten rd. € 10.560,- incl. MWSt.)

Man hat sich daher in der vorhin erwähnten Ausschusssitzung daraufhin verständigt, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang der Kobernaußer-Landesstraße in Stelzen (8 Stk. Masten mit Lichtpunkten des Modells „Laterne LED 39W) begrenzt auszuschreiben und dabei die drei heimischen Unternehmen Elektro Gadermeier, Strom & Co. Alois Stockinger u. Elektro Johann Stockinger sowie die Fa. Expert-Pumberger in Mettmach zur Anbotlegung einzuladen.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) stellt die Erneuerung der Gehsteigbeleuchtung insgesamt eine Geldverschwendung dar, insbesondere den Tausch der bestehenden Masten hält sie für nicht sinnvoll.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der gemeinsame Bericht des Bau- und Straßenausschusses vom 31. Mai 2011 einstimmig zur Kenntnis genommen.

**8. Punkt: Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Stelzen – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Wie bereits unter TOP 7 angeführt, wurden nachfolgende Unternehmen von der Gemeinde zur Anbotlegung über die Erneuerung der Gehsteigbeleuchtung entlang der Kobernaußers-Landesstraße in der Ortschaft Stelzen eingeladen: Elektro Gadermeier, Strom & Co. Alois Stockinger u. Elektro Johann Stockinger, alle Lohnsburg, sowie die Fa. Expert-Pumberger in Mettmach.

Von den Unternehmen Strom & Co. Alois Stockinger u. Elektro Johann Stockinger wurden bis zum vorgegebenen Abgabetermin am 24. Juni 2011 keine Angebote abgegeben, sodass lediglich von Elektro Gadermeier und Expert-Pumberger entsprechende Angebote gelegt wurden, welche nunmehr von Bgm. Ing. Maximilian Mayer vor dem Gemeinderat geöffnet werden und folgendes Ergebnis bringen:

- Elektro Gadermeier € 11.942,40 (incl. MWSt.)
- Expert Pumberger € 12.950,40 (incl. MWSt.)

Auf Antrag von Bgm. Mayer wird sodann mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme von GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen, den Auftrag zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Stelzen (8 Masten mit energiesparenden LED-Lichtpunkten des Modells „Laternen LED 39W“ an den Bestbieter die Fa. Elektro Gadermeier in Lohnsburg zu vergeben.

Da die Angebotssumme jedoch doch etwas über den ursprünglichen Schätzkosten liegt, soll in einer demnächst abzuhaltenden Gemeinde-Vorstandssitzung noch eine preisliche Abklärung mit der Fa. Elektro Gadermeier stattfinden.

GR Ing. Ornetsmüller kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Angebote bereits vor der Prüfung geöffnet hätten werden und auf ihre Richtigkeit geprüft hätten werden müssen.

**9. Punkt: Ansuchen von Hrn. Stempfer Franz, Schlag 18 (Schlaga Stub`m) auf Gewährung einer Gewerbeförderung – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Mit Schreiben vom 22. Juni 2011 ersucht Hr. Stempfer Franz – Inhaber der Jausenstation Schlaga Stub`m – um Gewährung einer Gewerbeförderung entweder in Form einer Kommunalsteuer-Rückvergütung oder in Form eines Investitionszuschusses.

Bgm. Mayer erklärt dazu, dass Gemeinden – insbesondere Abgangsgemeinden – diesbezüglich die Hände ziemlich gebunden sind; lediglich ein Kommunalsteuernachlass in der Höhe von 50 % auf die Dauer von drei Jahren für neu geschaffene Arbeitsplätze wird seitens des Landes akzeptiert.

Die von Hrn. Stempfer in den Jahren 2009 u. 2010 an die Gemeinde zu entrichtende Kommunalsteuer beläuft sich auf € 1.352,44 bzw. 865,60, wobei für 2010 noch € 440,26 offen sind. Wenn man nun für das Jahr 2011 auch einen ähnlichen Wert wie für 2010 annimmt, so würde sich die Gewerbeförderung bzw. der Kommunalsteuernachlass für die Jahre 2009 - 2011 auf rd. € 1.500,- belaufen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt bzw. es sich bei der sog. Schlaga Stub`m ausschließlich um neu geschaffene Arbeitsplätze handelt, wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, Hrn. Stempfer Franz für die Jahre 2009 – 2011 einen Kommunalsteuernachlass von 50 % zu gewähren.

**10. Punkt: Stellungnahme des Hrn. Spindler Josef, Magetsham 2, zu Grundteilung Graml - Beratung**

**Beschluss:** Mit Schreiben vom 18. Juni d.J. nimmt Hr. Spindler zur Teilung der Grundstücke Nr. 740 u. 742 der KG. Gunzing von Fam. Graml in Magetsham bzw. zur Erschließung der dadurch neu entstandenen Baugrundstücke Stellung.

AL Schrattenecker bringt dem Gemeinderat dieses Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis.

Hr. Spindler ist der Auffassung, dass die Erschließung des neuen Baugrundstückes Nr. 740/1 durch die Grundteilung nicht mehr gegeben ist, da die Zufahrt über sein Privatgrundstück Nr. 739/1 nur die Zufahrt für landwirtschaftliche Fahrten von Fam. Graml vorsieht und nicht für Baugrundstücke; weiters wurde im Zuge des Umwidmungsverfahrens von der Abt. Straßenerhaltung und -betrieb festgehalten, dass zur Erschließung der Parzelle Nr. 740 der Errichtung einer neuen Zu- und Abfahrt zur Kirchheimer-Straße nicht zugestimmt wird bzw. die Einräumung eines Geh- u. Fahrrechtes über das Privatgrundstück von Hrn. Spindler grundbücherlich sicherzustellen ist.

GR und Grundbesitzer Graml Maximilian erklärt dazu, dass eine Erschließung seiner Grundstücke nach der Umwidmung in Bauland über das Privatgrundstück von Hrn. Spindler überhaupt nie vorgesehen war; vielmehr sei die Erschließung von der öffentl. Gemeindestraße (Parz.Nr. 2606) beabsichtigt, wie dies auch schon bei der im Zuge dieser Grundteilung neu geschaffenen Bauparzelle 740/2 der Fall ist, wo in Kürze der Neubau eines Wohnhauses durch seine Tochter Martina erfolgen wird.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) wirft in diesem Zusammenhang der Gemeinde schwere Mängel beim Umwidmungsverfahren vor und weist darauf hin, dass bereits im Zuge dieses Verfahrens eine geordnete Zufahrt gesichert sein hätte müssen.

AL Schrattenecker stellt hiezu fest, dass Hr. Spindler im Zuge des Umwidmungsverfahrens von der Gemeinde ohnehin zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen worden sei, er von dieser Möglichkeit damals jedoch nicht Gebrauch gemacht habe.

Bgm. Mayer klärt weiters auf, dass es immer wieder vorkomme, dass man erst im Zuge der Erteilung von Bauplatzbewilligungen für gewidmete Grundstücke die Gestaltung der Erschließung endgültig regelt; in diesem Falle gäbe es überhaupt keine Probleme betreffend die Schaffung geeigneter Zufahrten zu den Bauparzellen Graml, da diese über eine öffentliche Gemeindestraße jederzeit möglich sind und daher die Privatstraße Spindler dazu überhaupt nicht benötigt wird bzw. auch keine neue Zu- und Abfahrt auf die Kirchheimer-Landesstraße erforderlich werden wird.

Nach eingehender Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters das Schreiben von Hrn. Spindler vom 18. Juni 2011 einstimmig zur Kenntnis genommen.

**11. Punkt: Allfälliges**

**a) Folder Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg u. Umgebung**

Der Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg u. Umgebung beabsichtigt die Gestaltung neuer Werbefolder (10.000 Stk.) und ersucht die Gemeinde um eine finanz. Unterstützung dafür.

Die Gemeinderäte DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ), Wageneder Hermine (ÖVP) und Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass vor einigen Jahren beschlossen wurde, derartige Ansuchen ausschließlich gegen Jahresende zum Thema Vereinsförderungen zu behandeln.

Es wird daher einstimmig vereinbart, diese Vorgangsweise auch beim Ansuchen des Obst- u. Gartenbauvereines anzuwenden.

**b) Energiegruppe**

Im Rahmen des kürzlich abgehaltenen Impulsvortrages von Hrn. Klepatsch konnten bereits etliche Personen für diese Idee gewonnen werden; Interessierte können sich noch bis September d.J. melden, wobei auch die Gemeinderäte/innen aufgefordert sind, interessierte Bürger diesbezüglich zu motivieren.

**c) Einzelumschulung Burgstaller Rupert**

Fr. Burgstaller aus Reiching (Gde. Waldzell) ersucht bereits jetzt um Genehmigung der Einzelumschulung ihres Sohnes Rupert ab dem Schuljahr 2013/14, da dieser durch die Neuordnung der Schulsprengel durch das Auslaufen VS Kobernaußen im Sommer d.J. künftig die VS Nußbaum besuchen müsste; es für das Kind aus fahrtechn. Gründen jedoch weit günstiger wäre, die VS Lohnsburg zu besuchen. Seitens des Gemeinderates wird einer Einzelumschulung nichts in den Weg gelegt.

**d) Gemeindewohnungen**

Da Hr. Hammerer Christoph voraussichtlich mit August sein neu errichtetes Wohnhaus in Magetsham beziehen wird, wird im Heimathaus wieder eine Gemeindewohnung frei. Bgm. Ing. Max Mayer könnte sich vorstellen, dass man diese vorrangig für die Mieter Fischer-Kühberger/Wimmer (dzt. in VS Kobernaußen) freihält, da die Wohnungen in der VS Kobernaußen vor Beginn der Heizperiode 2011/2012 ohnehin aufgelassen werden.

**e) Spitalsreform**

AL Schrattecker bringt dem Gemeinderat ein Schreiben von Landeshauptmann Dr. Pühringer, wo er zur kürzlich vom Oö. Landtag beschlossenen Spitalsreform Stellung nimmt, zur Kenntnis.

**f) VS Kobernaußen**

Bgm. Mayer informiert, dass man zur Zeit mit diversen Wohnbau-Genossenschaften im Gespräch bezüglich künftiger Nutzung des Gebäudes der VS Kobernaußen ist.

**g) Hochwasserschutz – Rückhaltebecken Lohnsburg**

Lt. Informationen des Gewässerbezirkes sieht es hier nach einem Konsens mit dem Grundbesitzer aus; vorgesehen ist nunmehr jedoch ein kleineres Projekt als ursprünglich vorgesehen.

**h) Weg Neulendt**

GR Ing. Anna Ornetsmüller führt an, dass seitens Fam. Burgstaller die angeordneten Entastungsarbeiten bereits erledigt wurden, lediglich Fam. Frauscher sei noch säumig. Weiters fordert sie Fr. GR Schrattecker Paula auf, das gelagerte Alteisen in diesem Bereich zu entfernen.

Nach einer heftigen Diskussion sichert Bgm. Mayer zu, in einer gemeinsamen Aktion der Gemeinde mit den Grundanrainern dieses Straßenstück zu schottern.

In diesem Zusammenhang entschuldigt sich der Bürgermeister beim im Saal anwesenden Hrn. Burgstaller für die namentliche Erwähnung in der Ausgabe vom November 2010 des Amtl. Mitteilungsblattes der Gemeinde.

**i) „Heuweg Schlag“**

Da es hier immer wieder zu „Spannungen“ zwischen den Grundanrainern kommt, soll Bgm. Mayer einen Konsens herstellen.

**j) John, Schlag**

Auf Anfrage von GR Ing. Ornetsmüller klärt Vize-Bgm. Hartl Josef auf, dass die Angelegenheit (Aufbringung von Asphaltbruch) schon seit längerem erledigt sei.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.

  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat BZO)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..05. September 2011..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am .....08.09.2011.....

Der Vorsitzende:

  
.....